



Die Krankenversicherung, bei der Sie auf Ihren Hausarzt setzen.

Mit dem NÜRNBERGER Hausarzttarif haben Sie eine private Krankenvollversicherung, die Sie kostengünstig und mit allen Vorteilen für Privatpatienten absichert. Immer dann, wenn für Sie Ihr Hausarzt erste Anlaufstelle ist.

Warum ein Hausarzttarif sinnvoll ist

Sie vermeiden unnötige Mehrfachuntersuchungen und -behandlungen, da Sie **zuerst Ihren Hausarzt** aufsuchen.



1. Wahl: Hausarzt
und immer **100 % Leistung**

Es steht Ihnen aber natürlich auch frei, sich gleich an Spezialisten zu wenden. Dafür erstattet Ihr Hausarzttarif 75 % der Kosten.

Hausarzttarif: Alles was Sie brauchen

Trägt Kosten für:

- ambulante Behandlungen sowie stationäre Aufenthalte im Krankenhaus
- Psychotherapie
- Heilpraktiker
- Zahnbehandlungen sowie Zahnersatz
- Arznei-, Heil-, Hilfs- und Verbandmittel
- Sehhilfen anteilig



Selbstbehalt für Erwachsene: **600 EUR** pro Kalenderjahr; für Kinder und Jugendliche: **300 EUR** (wird von der tatsächlichen Erstattung abgezogen)

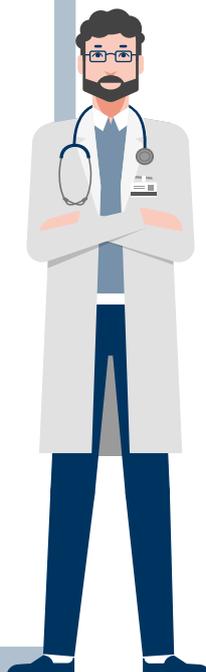
Weitere Vorteile

- ✓ **Weltweiter** Schutz
- ✓ Erfolgsabhängige **Beitragsrückerstattung**, wenn Sie keine Leistungen in Anspruch nehmen
- ✓ Gezielte Vorsorgeuntersuchungen in jedem Alter
- ✓ Zum Ende des 3. Versicherungsjahres können Sie ohne Wartezeit und erneute Gesundheitsprüfung weitere Tarife ergänzen oder auf andere Vollversicherungstarife umstellen.
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen, empfohlene Schutzimpfungen und Zahnprophylaxe wirken sich nicht auf die Beitragsrückerstattung und Selbstbeteiligung aus.

Zu den Hausärzten zählen:

- Allgemeinärzte
- Praktische Ärzte
- Internisten, die als Hausärzte praktizieren
- Fachärzte für Frauen- und Augenheilkunde
- Kinderärzte
- Not- und Bereitschaftsärzte

Und wenn Fachärzte und Spezialisten nötig sind, überweist Sie Ihr Hausarzt.





Alles auf einen Blick

Erstattung jeweils vom Rechnungsbetrag

Beim Arzt	Leistung	Erstattung
Behandlung; Kosten werden bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte erstattet	wenn der Hausarzt erstbehandelnder Arzt ist bzw. an den Facharzt überweist	100 %
	wenn der Facharzt direkt aufgesucht wird	75 %
Naturheilverfahren	wenn Behandlung durch den Hausarzt erfolgt oder wenn dieser an einen anderen Arzt überweist	100 %
	wenn andere Ärzte behandeln, für Erst- und Folgebehandlung	75 %
Heilpraktiker	bis zu einem Rechnungsbetrag von jeweils 1.200 EUR pro Jahr (bis zum Höchstsatz des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker)	75 %
Sehhilfen	bis zu einem Rechnungsbetrag von 230 EUR, alle 24 Monate	75 %
Heil- und Hilfsmittel	über 5.500 EUR p. a.	100 %
	bis 5.500 EUR p. a.	75 %
Verschreibungspflichtige Arznei- und Verbandmittel	für Generika (Arzneimittel mit gleichen Wirkstoffen wie Originalmedikamente)	100 %
	für Originalmedikamente; Ausnahme: Sofern kein Generikum vorhanden ist, gibt es auch 100 % für Originalmedikamente.	75 %
Psychotherapie	für 50 Behandlungen pro Jahr	75 %
Spezialisierte Palliativversorgung	für ärztlich verordnete spezialisierte Palliativversorgung, wenn von einer begrenzten Lebenserwartung ausgegangen werden muss und eine besonders aufwendige Versorgung nötig ist	100 %
Digitale Gesundheitsanwendungen (DIGA) oder App auf Rezept (gelistet im DIGA-Verzeichnis)	wenn sie vom Hausarzt verordnet wurden oder dieser an einen anderen Arzt überweist	100 %
	wenn andere Ärzte bzw. Psychotherapeuten ohne vorherige Überweisung verschreiben	75 %
Im Krankenhaus	Leistung	Erstattung
Stationärer Aufenthalt im Krankenhaus Ihrer Wahl	der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen (Mehrbettzimmer, Behandlung durch diensthabende Ärzte); bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte	100 %
Stationäre Psychotherapie	ohne Begrenzung der Behandlungstage	100 %
Hospizversorgung	für eine ärztlich verordnete, notwendige stationäre oder teilstationäre Versorgung in einem Hospiz, in dem palliativ-medizinisch behandelt wird	100 %



Für Heilmittel, Hilfsmittel wird nach dem tariflichen Heil- und Hilfsmittelverzeichnis geleistet



Beim Zahnarzt	100 %	60 bzw 80 %	80 %
Erstattung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte	für Zahnbehandlung	60 % für Zahnersatz, Inlays, Implantate bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 EUR p. a., 70 % bzw. 80 %, wenn Sie bereits 3 bzw. 6 Kalenderjahren in diesem Tarif sind (mit Nachweis Prophylaxe). Maximale Erstattung: 1. Versicherungsjahr 600 EUR, 2. Versicherungsjahr 1.200 EUR, 3. Versicherungsjahr 1.800 EUR, 4. Versicherungsjahr 2.400 EUR, ab dem 5. Versicherungsjahr 3.000 EUR.	für Kieferorthopädie bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie bei Unfällen

Material- und Laborkosten werden nach dem Verzeichnis für zahntechnische Leistungen erstattet

Bausteine ergänzen den Schutz

Erweitern Sie Ihren Hausarztтарif mit Wahlleistungen im Krankenhaus oder einem Krankentagegeld.



Krankenhauszusatzversicherung

Leistungen und Vorteile	Premium	Komfort	Basis Unfall
Unterkunft	1- oder 2-Bett-Zimmer	2-Bett-Zimmer	2-Bett-Zimmer
Chefarzt oder Spezialist	Ja	Ja	Ja
Erstattung nach der Gebührenordnung für Ärzte	Über die Höchstsätze	Im Rahmen der Höchstsätze (bis 3,5-fachen Satz)	Im Rahmen der Höchstsätze (bis 3,5-fachen Satz)
Leistung bei Krankheit/Unfall	Ja	Ja	Nur bei Unfall
Ambulante Operationen	Ja	Im Krankenhaus	Nein
Ersatz-Krankenhaustagegeld	25/50 EUR	20/40 EUR	20/40 EUR
Freie Krankenhauswahl – auch Spezialkliniken	In Europa	In Europa	In Deutschland
Behandlung im Ausland	Ja	Ja	40 EUR Ersatz-Krankenhaustagegeld
Rooming-in	Bis 12 Jahre	Bis 12 Jahre	Nein



Tagegeldversicherungen

Leistung	Krankentagegeld für Arbeitnehmer	Krankentagegeld für Selbstständige	Krankenhaustagegeld
Vereinbarter Tagesgeldsatz	Bei Arbeitsunfähigkeit, nach gewählter Karenzzeit (6, 13, 26 oder 52 Wochen)	Bei Arbeitsunfähigkeit, nach gewählter Karenzzeit (2, 3, 4 oder 6 Wochen)	Tagegeld für jeden vollen Tag einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Krankenhaus – auch bei Entbindungen (Krankenhaus/Entbindungsheim)
Dauer der Zahlung	Zeitlich unbegrenzt	Zeitlich unbegrenzt	Zeitlich unbegrenzt



Mit einem Krankentagegeld können Sie bei Arbeitsunfähigkeit Einkommensverluste steuerfrei absichern.

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.



Beitragsentlastungstarif

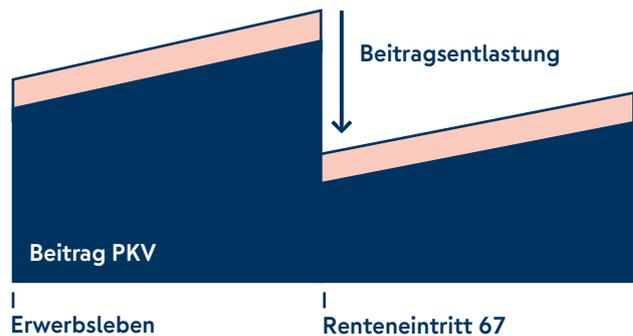
Zu Ihrem Hausarzttarif können Sie den NÜRNBERGER Beitragsentlastungstarif (BET) abschließen: Durch geringe Mehrbeiträge heute senken Sie Ihre Beiträge im Rentenalter. Sind Sie Arbeitnehmer, beteiligt sich sogar Ihr Arbeitgeber. Außerdem ist der BET von der Steuer absetzbar.

So funktioniert der Beitragsentlastungstarif

- Sie bestimmen, wie hoch die Beitragsentlastung für Ihre private Krankenversicherung (PKV) sein soll, wenn Sie mit 67 (frühestens mit 60 Jahren) in Rente gehen
- Flexibel einzahlen – genau wie es zu Ihrer jeweiligen Lebensphase passt
- Dynamik in der Entlastungsphase: Ihr Ermäßigungsbetrag wird ab dem 70. Lebensjahr alle 3 Jahre um 10 % erhöht. Das entlastet Sie weiter.

Auswirkung des Beitragsentlastungstarif (BET) auf den PKV-Beitrag im Zeitverlauf

Durch einen geringen Mehrbeitrag für eine Beitragsentlastungs-Komponente senken Privatversicherte ihre Beiträge im Rentenalter überproportional.



Quelle: NÜRNBERGER Versicherung
Stand 04.2025

Und im Pflegefall?

Zusammen mit Ihrem Hausarzttarif schließen Sie auch die gesetzlich vorgeschriebene Pflegepflichtversicherung ab. Sie ist eine Grundversicherung, wenn Sie pflegebedürftig werden.

Damit Sie in Zukunft selbstbestimmt leben können und finanziell bei Pflegebedürftigkeit abgesichert sind, ist weitere private Vorsorge nötig.

i Wir beraten Sie gerne, wie Sie sich und Ihre Angehörigen umfassend mit einem NÜRNBERGER Pflegetagegeld schützen können.

Ihr Ansprechpartner: